

Stornoschutz

Lieber Gast,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren Urlaub bei uns im Hotel Kaufmann genießen möchten.

Es kommt jedoch leider manchmal vor, dass Sie Ihren Aufenthalt bei uns stornieren, später anreisen oder unverhofft früher abreisen müssen. Einmal getätigte Buchungen oder Reservierungen sind laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertragspartner sowie für die Hotel Kaufmann GmbH & Co.KG verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners, hat dieser folgenden Schadenersatz zu leisten:

- a) kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 10 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht
- b) 80% der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 1 Tag vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- c) 100% der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung nicht getätigt wird oder keine Anreise erfolgt.

Bei Ihrer Individualbuchung haben Sie die Möglichkeit, unseren günstigen Reise-Stornoschutz in Höhe von Euro 3,50 pro Person und Nacht abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Risikoprämie ist, welche in keinem Fall zurückerstattet werden kann.

Bei Abschluss unserer Stornoschutz-Vereinbarung, sind folgende Punkte abgedeckt:

1. unerwartete schwere Krankheit oder schwerer Unfall Ihrerseits, welche/r die **Reisefähigkeit** direkt beeinflusst und einen Aufenthalt in unserem Haus somit nicht ermöglichen (eine gewöhnliche Krankmeldung reicht leider nicht aus)
2. Todesfall, schwere Krankheit oder schwerer Unfall im engsten Familienkreis (Familie 1. Grades)
3. Höhere Gewalt ebenso wie Streik des Bahn- und Luftverkehrs
4. erheblicher Schaden an privatem Eigentum wie Wasserschaden, Brand, Einbruch oder Diebstahl (Schadensmitteilung der Versicherung muss vorgelegt werden)

Für eine medizinisch begründete Inanspruchnahme des Stornoschutzes, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des behandelnden Arztes. Bitte beachten Sie, dass bereits bestehende Krankheiten nur abgedeckt sind, wenn diese unerwartet akut werden und keine Reisefähigkeit gegeben ist.

Wann können Sie den Stornoschutz abschließen?

Der Schutz muss gleichzeitig mit der Reservierungsbestätigung abgeschlossen werden jedoch spätestens 48 nach unserer Reservierungsbestätigung. Als eingegangen zählt der unterschriebene vorliegende Antrag. Ein verspätet zugegangener Antrag kann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wie lange besteht der Stornoschutz?

Der Stornoschutz beginnt mit der Rücksendung unserer finalen Reservierungsbestätigung und endet mit dem in dieser Bestätigung erwähnten Abreisetag. Dieser die Übernahme aller Kosten, die der Gast dem Hotelier zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich schuldet (gemäß deutscher Hotelvertrags-Bestätigungen).

Bei Abschluss des Stornoschutzes wird die entsprechende Prämie automatisch auf Ihre Aufenthaltsrechnung aufgebucht und bei Abreise abgerechnet.

Ja, ich möchte diese Versicherung in Anspruch nehmen.

Vorname, Name

Datum und Unterschrift
Zeitpunkt des Aufenthaltes